

Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit\*  
vom 21. August 2025

**6022 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2024  
des Universitätsspitals Zürich und des Berichts über  
die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 21. August 2025,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht 2024 des Universitätsspitals Zürich wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 für das Universitätsspital Zürich wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. August 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Raffaella Fehr Jacqueline Wegmann

---

\* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaella Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Roger Cadonau, Wetzikon; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard Im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **1. Einleitung**

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung ab über die Jahresberichterstattung 2024 des Universitätsspitals Zürich (USZ) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2024 der Gesundheitsdirektion. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf das USZ in der Zeitspanne vom August 2024 bis Juli 2025 verfolgte. Um diese Tätigkeiten getrennt darstellen zu können, wurde die Struktur dieses Berichts gegenüber dem Vorjahr geändert. Allfällige Empfehlungen an das USZ oder an die Gesundheitsdirektion als dessen direkte Aufsichtsbehörde werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

## **2. Auftrag und Vorgehen**

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 8 USZG (LS 813.15) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über das USZ aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von USZ und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens USZ bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle und die Erkenntnisse aus dem Bericht der ABG über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ (KR-Nr. 58/2021). Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

### **3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2024**

Im Berichtsjahr hat das USZ die Umsetzung der Strategie 2030 gestartet und dabei auf drei Fokusbereiche fokussiert: patientenzentrierte Prozesse, Finanzen, Digitalisierung. Das USZ hat ausserdem einen umfassenden Transformationsprozess im Bereich Qualitätsmanagement angestossen.

Das Total der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende) ist erstmals auf knapp über 7000 gestiegen. Die Fluktuation reduzierte sich insgesamt um 1% auf 13%. Offene Pflegestellen konnten besetzt, dadurch das Stammpersonal aufgebaut und als Folge Kosten für Temporärkräfte in dieser Berufsgruppe reduziert werden. Im administrativen Bereich ist der Zuwachs mehrheitlich auf den Ausbau von Informatikstellen für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zurückzuführen.

Wegen weiterer Fragen zur Herzchirurgie hat das USZ die unabhängige Untersuchungskommission UK16/20 unter der Leitung des ehemaligen Bundesrichters Niklaus Oberholzer eingesetzt. Sie soll die Vorgänge an der Klinik für Herzchirurgie im Zeitraum von 2015 bis 2021 untersuchen.

Für die Finanzierung der dringend nötigen Erneuerung der Infrastruktur wurde vergebens nach günstigen Konditionen auf dem Finanzmarkt gesucht. Um die Zinslast zu reduzieren, stellte der Regierungsrat einen Antrag an den Kantonsrat für einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 690 Mio. Franken zur Unterstützung des Bauprojekts MITTE 1|2.

Das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Behandlungen blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert, jedoch erhöhte sich die Zahl der ambulanten Taxipunkte markant, was zu einer Ertragssteigerung führte.

Dank verschiedener Massnahmen konnte das USZ den Jahresverlust auf 30,8 Mio. Franken (Vorjahr: 48,9 Mio. Franken) reduzieren.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Geschäftsbericht sowie dem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 6022 entnommen werden.

### **4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung**

#### ***4.1 Cybersecurity***

Im Januar 2025 ist in einem Bericht des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) festgestellt worden, dass drei für Schweizer Spitäler essenzielle Klinikinformationssysteme (KIS) – das zentrale

Element jedes Spitals – nach einer umfassenden technischen Sicherheitsanalyse schwerwiegende Sicherheitslücken aufweisen, deren Behebung mittlerweile von den Herstellern in Angriff genommen wurde.

Die ABG erkundigte sich bei den vier kantonalen Anstalten, wie sie das Thema Cybersecurity in ihrem Risikomanagement klassieren und welche Massnahmen sie zur Risikominderung ergreifen. Von der Gesundheitsdirektion wollte die ABG wissen, ob und wie sie eine Zusammenarbeit der kantonalen Anstalten in diesem Themenbereich unterstützt.

Nach Angaben der Gesundheitsdirektion werden die kantonalen Spitäler im Rahmen der Eigentümerstrategien dazu aufgefordert, ein umfassendes Risikomanagement zu betreiben. Dazu gehört auch die Erfassung des Risikos eines Cyberangriffs. Ausserdem sollen sie zur Identifizierung und Nutzung von Synergien im Digitalisierungs- und Cybersicherheitsbereich zusammenarbeiten. Diese Umsetzung erfolgt unter anderem in den regelmässigen Vernetzungsgesprächen zwischen den vier kantonalen Spitälern, dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion. Ähnlich wie in anderen Branchen würden auch im Gesundheitsbereich die gemeinsame Abstimmung und Konsolidierung in dieser Thematik weiter zunehmen. Die Gesundheitsdirektion begrüsse diese Entwicklung und fördere sie gezielt.

Aufgrund der Grösse und Bedeutung des USZ würde ein weitreichender betrieblicher Unterbruch infolge eines erfolgreichen Cyberangriffs ein hohes Schadenmass bedeuten, was zu einer entsprechend hohen Risikoeinschätzung führt. Mit gezielten und kontinuierlichen Massnahmen wie beispielsweise dem Aufbau eines Security Operation Center wird der Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyberangriff begegnet. Gleichzeitig steigt das Risiko infolge der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden höheren Abhängigkeit von digitalen Lösungen für einen Cyberangriff wieder.

Das USZ war von vier der vom NTC entdeckten Sicherheitslücken betroffen. Basierend auf den Angaben des Bundesamtes für Cybersicherheit (BACS) wurden die Lücken geschlossen. Zudem wurde die Sicherheit des KIS weiter optimiert. Das USZ ist bereits seit Jahren Teil des geschlossenen Kundenkreises des BACS und arbeitet eng mit diesem zusammen. Zudem tauschen sich das Universitäts-Kinderspital Zürich und das USZ regelmässig zur Cybersicherheit aus, stimmen ihre diesbezüglichen Arbeiten aufeinander ab und prüfen aktuell den künftigen Ausbau dieser Zusammenarbeit.

In diesem Kontext erkundigte sich die ABG nach der Zusammenarbeit der Spitäler mit der Datenschutzbeauftragten. Sie wird als sachlich und korrekt bezeichnet. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass der gesetzliche Auftrag, die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz zu überwachen (§ 34 lit. a–c Gesetz über die Information

und den Datenschutz [LS 170.4]), mit einem absoluten Ansatz ausgeübt werde, der nicht praxis- und lösungsorientiert sei. Die Wahrscheinlichkeit eines unbefugten Datenzugriffes werde nicht mitberücksichtigt. Die Spitäler haben gegenüber der ABG schon mehrfach erklärt, dass der Datenschutz im Kanton Zürich wesentlich strenger gehandhabt werde als in anderen Kantonen. So werden die innerkantonale, interkantonale und internationale Zusammenarbeit und die Positionierung der Zürcher Spitäler geschwächt.

Die ABG gewichtet den Schutz der sensiblen Daten als sehr hoch und gesteht den Spitälern zu, dass sie sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst sind. Gleichzeitig sind die Spitäler nicht nur aus Gründen der Patientensicherheit und Qualität auf innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen angewiesen, sondern auch, um ihre Leistungen letztlich effizienter und kostengünstiger erbringen zu können. Die aktuelle Auslegung des Datenschutzes scheint aus Sicht der Spitäler einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schutz und Anwendung bzw. Entwicklung entgegenzustehen.

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

#### ***4.2 Sexuelle Übergriffe gegenüber Medizinstudentinnen/Ärztinnen***

Medienberichten zufolge scheint die Anzahl sexueller Übergriffe durch Vorgesetzte in Gesundheitsinstitutionen trotz aller Regularien weiterhin erschreckend hoch zu sein.

Am USZ findet jährlich eine Sensibilisierungskampagne zum Thema sexuelle Belästigung statt. 2024 wurde diese mit einem eigens dafür eingeführten E-Learning «Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz» für USZ-Mitarbeitende ergänzt. USZ-weite Plakatkampagnen in Umkleidekabinen, Cafeterias und Liften ergänzen die Sensibilisierungsmassnahmen. Das Thema sexuelle Belästigung wird zudem in der internen Weiterbildung zum Thema Arbeitsrecht für Führungspersonen behandelt.

Das USZ verzeichnet durchschnittlich zwei Meldungen pro Jahr. Sie betreffen Mitarbeitende aus verschiedenen Berufsgruppen und meist Vorfälle zwischen Mitarbeitenden ohne Unterstellungsverhältnis. Die Meldungen werden nach einem strukturierten Prozess durch Mitarbeitende der Direktion HRM fundiert untersucht. Basierend auf den Untersuchungsergebnissen können individuelle oder teamspezifische Entwicklungsmassnahmen bis zu disziplinarischen Massnahmen ergriffen werden.

Dank der gezielten Bemühungen hat das USZ das LGBTI-Label erhalten. Anlässlich des Sexual Harassment Awareness Day 2025 nimmt das USZ gemeinsam mit der Chancengleichheitskommission der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich das wichtige Thema sexuelle Belästigung auf und weist auf Anlaufstellen für Betroffene hin.

Die ABG begrüsst die verschiedenen Massnahmen des USZ. Für die ABG deutet die Diskrepanz zwischen den Medienberichten und den wenigen Meldungen jedoch darauf hin, dass eine Dunkelziffer von nicht gemeldeten Fällen bestehen könnte.

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer aufgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

### ***4.3 Gewaltereignisse***

Gewaltereignisse gegenüber Pflegenden nehmen tendenziell zu. Die ABG wollte von den Spitälern und Kliniken wissen, seit wann Zahlen dazu erhoben werden, wer die Aggressoren sind und was zum Schutz des Personals vorgekehrt wird.

Am USZ werden die Zahlen seit 2017 erhoben. Sie sind in diesen Jahren von 398 auf 797 Fälle gestiegen. In den meisten Fällen geht die Aggression von Patientinnen und Patienten, zu einem kleineren Teil von Angehörigen aus. Es sind jedoch alle Berufsgruppen von Gewaltereignissen betroffen.

Nach Angaben des USZ berichten viele Mitarbeitende über eine hohe Belastung durch aggressive Verhaltensweisen, vor allem auf Notfall- und Intensivstationen. Sie geben folgende Auslöser an: Wartezeiten im Notfall, Zunahme an Patientinnen und Patienten in agitiertem Zustand, schnellere Ungeduld der Patientinnen und Patienten, Selbstdiagnosen mittels Google und KI.

Ausser der Schulung des Personals führt der Sicherheitsdienst gemeinsam mit Pflegenden und Ärztinnen und Ärzten interdisziplinäre Workshops und Weiterbildungen zum Umgang mit Gewalt durch. Zukünftig geplant sind zudem unter anderem Sensibilisierungskampagnen zur Enttabuisierung des Themas, Präventionsmassnahmen, Einführung einer systematischen Erfassung von Aggressionsereignissen mittels SOAS-R und deren Evaluation, standardisierte Prozesse zu Nachsorge-/Unterstützungsangeboten, die Optimierung der Meldeprozesse sowie einer Erklärung einer Nulltoleranz gegenüber Gewalt.

Die ABG erachtet die jetzigen und geplanten Massnahmen als angemessen und hofft, dass sich dadurch die erschreckend hohe Fallzahl reduzieren lässt.

#### **4.4 ZüriPharm**

Die ZüriPharm AG hat ihr erstes Geschäftsjahr als Aktiengesellschaft unter dem Dach des USZ abgeschlossen. Das operative Ergebnis im Jahr 2024 ist mit -8,7 Mio. Franken unzureichend. Für die langfristige Ausrichtung der ZüriPharm wurden Vision, Strategie, Mission und Werte definiert und anschliessend die Unternehmensorganisation darauf angepasst. Die Kundenbeziehungen wurden intensiviert. Zusammen mit verschiedenen weiteren Massnahmen rechnet das USZ vorsichtig damit, dass mittelfristig ein positiver Abschluss möglich wird. Dringlich ist die Verbesserung der Auslastung der Produktion, da hier die grössten Verluste entstehen.

Die ABG erwartet, dass die ZüriPharm marktfähig wird.
---

#### **4.5 Bericht Nachkontrolle zum Beschaffungswesen (KR-Nr. 155/2023)**

Eine Empfehlung aus dem Bericht Nachkontrolle zum Beschaffungswesen betraf die Umsetzung von Ausstandregeln und deren Anwendung in der Praxis. Die ABG erkundigte sich nach der aktuellen Situation und konnte feststellen, dass das USZ an Prozessoptimierungen arbeitet, deren Umsetzung auf Frühjahr 2026 vorgesehen ist.

Für die ABG ist die Nachkontrolle zum Beschaffungswesen mit dieser Berichterstattung abgeschlossen.

### **5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie**

Das USZ hat im Berichtsjahr auf strategischer und oberster operativer Ebene an vielen Themen parallel gearbeitet. Hervorzuheben ist die ambitionierte Unternehmensstrategie, aus der die weiteren Strategiefelder wie Digitalisierung, Kooperationen, Qualitätsmanagement, Personalstrategie, Kommunikationsstrategie, Unternehmenskultur usw. bearbeitet werden.

In finanzieller Hinsicht wird zwar auch für 2024 ein Verlust ausgewiesen, jedoch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierter Verlust, und zudem tiefer als budgetiert. Die Betriebserträge sind um 4,3% gestiegen und damit höher als erwartet, der Betriebsaufwand hingegen ist nur um 2,9% gestiegen. Die EBITDA-Marge ist von 2% auf 3,3% gestiegen, der Zinsdeckungsgrad ist besser, aber immer noch im Minusbereich. Die Eigenkapitalquote ist auf 46,2% gesunken, liegt aber innerhalb der vorgegebenen Bandbreite (30–80%).

Der Anteil der ambulanten Behandlungen ist mit rund 35% stabil, doch es konnten deutlich mehr ambulante Taxpunkte (+6,9%) verrechnet werden. Der Kostendeckungsgrad der ambulanten Versorgung liegt gleichbleibend bei knapp 95%. Die stationären Austritte sind um 5,1% gestiegen.

Der Personalbestand in der Pflege ist in den Jahren 2020–2023 um rund 200 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zurückgegangen. Gleichzeitig kam es zu einer Zunahme der stationär behandelten Patienten (rund 6% in den Jahren 2021–2024). Offene Stellen konnten im Berichtsjahr wieder besetzt werden. Durch den erneuten Aufbau des Stammpersonals im Pflegebereich konnten die Kosten für Temporärkräfte in diesem Bereich reduziert werden, während sie für Temporärkräfte in anderen Berufsgruppen um 2,6% gestiegen sind. Die Fluktuation ist bei der Ärzteschaft um 1% gestiegen, bei allen anderen Personalkategorien gesunken oder stabil geblieben, was insgesamt eine Reduktion um 1% auf 13% bedeutet. Der Personalbestand ist um 3% gestiegen. Der Bestand der Lernenden hingegen hat um über 6% auf das Niveau von 2022 abgenommen. Zusätzliche Stellen sind im Bereich der IT für die Digitalisierungsprojekte geschaffen worden. Der Anteil des administrativen Personals am gesamten Personalaufwand liegt mit 18,7% jedoch unter dem Höchstwert von 20,4% im Jahr 2022.

Die Reduktion der Arbeitszeiten der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auf 42+4 Stunden wird schrittweise bis 2028 eingeführt. Trotz angespannter Finanzlage hat das USZ die Lohnempfehlungen der ODA Zürich für HF-/FH-Studierende in der Pflege per September 2024 umgesetzt, was eine Erhöhung der Lohnsumme um 5 Mio. Franken bedeutet. Die ABG erachtet diese Massnahmen als Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Wie vom Eigentümer dargelegt, entsprechen die Resultate aus Qualitätsmessungen nicht den Erwartungen. Die ABG wertet es deshalb positiv, dass das USZ sein Qualitätsmanagement gestützt auf die Unternehmensstrategie umfassend neu aufstellt. Die ABG erwartet, dass in der nächsten Berichtsphase massgebliche Fortschritte ausgewiesen werden.

Gemäss Finanzplanung soll im Jahr 2026 wieder die Gewinnzone erreicht werden. Das ist insofern ambitioniert, weil das neue Tarifmodell TARDOC, das per 1. Januar 2026 umgesetzt wird, im ambulanten Bereich für die Spitäler voraussichtlich Mindererträge bringt. Die ABG erwartet trotzdem, dass dieses Ziel weiterhin mit Nachdruck angestrebt wird, dass aber gleichzeitig andere wichtige Ziele wie die Behandlungsqualität und die Patientenpflege nicht aus dem Fokus geraten dürfen.

Im Übrigen unterstützt die ABG die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümervertreterin an das USZ formuliert hat, und erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

## **6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2024 bis Juli 2025**

### ***6.1 Infrastruktur***

Mit Vorlage 6005 legte der Regierungsrat im Januar 2025 eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 690 Mio. Franken vor. Damit soll das Bauprojekt MITTE 1|2 des USZ mithilfe des Kantons zu günstigeren Zinskonditionen als auf dem freien Kapitalmarkt möglich finanziert werden. Das Fremdkapital kann vom USZ bis zu einer Eigenkapitalquote von 60% in Dotationskapital umgewandelt werden.

Die ABG hat wiederholt auf den Investitionsbedarf für die Erneuerung der veralteten Infrastruktur und die schwierige finanzielle Lage des USZ hingewiesen. Ihr Mitbericht zuhanden der federführenden FIKO fiel deshalb zustimmend aus. Bei der Übertragung der Immobilien an das USZ im Jahr 2018 wurden notwendige Reserven für den Erneuerungsbedarf ungenügend berücksichtigt. Zusätzlich führt der politische Standortentscheid aufgrund der örtlichen Gegebenheit sowie aufgrund denkmalschützerischer Einschränkungen zu Mehrkosten. Darum betrachtet die ABG die Bemühungen des Regierungsrates, dem USZ die Finanzierung seines Bauvorhabens zu erleichtern, als eine Art Vergangenheitsbewältigung.

Mit dem vorgesehenen Darlehen verbindet die ABG die Erwartung an das USZ, die weiteren Bauvorhaben, die noch in der Projektierung sind, vor dem Hintergrund der aktuellen Bedingungen im Gesundheitswesen kritisch zu überprüfen.

### ***6.2 Urologie***

Im März 2025 wurden der ABG Informationen zugetragen, die darauf hindeuten, dass an der Klinik für Urologie nicht alle Regelwerke eingehalten werden und auch nicht die am USZ gewünschte Kultur gelebt wird. Da es auch um eine Person mit einer sogenannten Doppelanstellung an USZ und Universität Zürich (UZH) geht, wurden sowohl das USZ als auch die UZH zur Stellungnahme eingeladen. Beide Institutionen haben Untersuchungen eingeleitet und der ABG erste Auskünfte erteilt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die ABG erwartet, dass beide Institutionen die Vorwürfe rasch und umfassend abklären und in gegenseitiger Absprache die notwendigen Massnahmen treffen.

## **7. Empfehlungen**

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG an die Gesundheitsdirektion und das USZ werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

### *Cybersecurity/Datenschutz*

Die ABG empfiehlt der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen.

### *Sexuelle Belästigung*

Die ABG erwartet, dass die Thematik der möglichen Dunkelziffer abgeklärt wird und allfällige Massnahmen eingeleitet werden.

### *ZüriPharm*

Die ABG erwartet, dass die ZüriPharm marktfähig wird.

### *Infrastruktur*

Die ABG erwartet vom USZ, dass die weiteren Bauvorhaben, die noch in der Projektierung sind, vor dem Hintergrund der aktuellen Bedingungen im Gesundheitswesen kritisch überprüft werden.

### *Urologie*

Die ABG erwartet, dass beide Institutionen, USZ und UZH, die Vorwürfe rasch und umfassend abklären und in gegenseitiger Absprache die notwendigen Massnahmen treffen.

## **8. Ausblick**

In der nächsten Berichtsperiode zeichnen sich die folgenden Themen ab, mit denen sich die ABG befassen wird.

### *Temporärpersonal*

Die ABG wird sich mit der Zusammensetzung und den Kosten bzw. Massnahmen zur Kostenminderung von Temporärpersonal in allen Berufsgruppen befassen.

### *Gewaltereignisse*

Die ABG wird sich dieser Thematik nochmals annehmen.

### *Herzchirurgie*

Im vierten Quartal 2025 werden die Ergebnisse der UK16/20 erwartet. Die ABG wird sich mit deren Erkenntnissen befassen.

### *Klinikinformationssystem (KIS)*

Die ABG wird sich mit dem anstehenden Entscheid zur Beschaffung eines neuen KIS auseinandersetzen.

### **9. Abschliessende Bemerkungen**

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion den Verantwortlichen des USZ für die konstruktive Zusammenarbeit. Die ABG dankt besonders den Mitarbeitenden aller Bereiche und aller Hierarchiestufen für ihren täglichen Einsatz zugunsten der Patientinnen und Patienten.

### **10. Antrag**

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2024 des Universitätsspitals Zürich zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie des Universitätsspitals Zürich für das Berichtsjahr 2024 zu genehmigen.